Landtag von Sachsen-Anhalt

Drucksache 6/2558
06.11.2013

Antrag

Fraktion DIE LINKE

Einhaltung europäischer Vorgaben zum ökologischen Netz Natura 2000

Mit der Ausweisung von Natura 2000-Gebieten soll ein zusammenhängendes Netz von Schutzgebieten geschaffen werden. Sachsen-Anhalt hat sich verpflichtet, seinen Beitrag zum Erhalt der biologischen Vielfalt in der Europäischen Union zu leisten.
Zur Realisierung dieses Vorhabens haben sich alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union einen Ablaufplan gegeben, den es bei Strafe von Zwangsgeldern einzuhalten gilt. Das Land Sachsen-Anhalt beachtete diese Vorgaben nur unzureichend und verletzte damit europäische Verträge und Richtlinien.

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. den Stand der Ausweisung der Natura 2000-Gebiete vor den Ausschüssen für Umwelt und für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten umfassend darzulegen,

2. einen konkreten Ablaufplan der Maßnahmen zur Umsetzung der rechtlichen Sicherung und Managementplanung des Netzes Natura 2000 in Sachsen-Anhalt im I. Quartal 2014 vorzulegen,

3. die personelle Ausstattung der Landesbehörden die zur Erfüllung dieser Aufgaben erforderlich sind, sicher zu stellen,

4. einen hohen Anteil der europäischen Fördermittel noch in dieser Förderperiode bis 2015 (n+2 Regel) zur Erfüllung von Pflichtaufgaben zur Umsetzung des Netzes Natura 2000 zu untersetzen und somit

5. dazu beizutragen, dass eine drohende Klage der EU gegen den Mitgliedstaat Deutschland vor dem Europäischen Gerichtshof und ein ggf. drohendes Zwangsgeld vermieden werden kann (Art. 258 AEUV31).

(Ausgegeben am 06.11.2013)

Begründung

Dem Jahresbericht 2013 (Teil 1, 1. Okt. 2013) des Landesrechnungshofes ist zu entnehmen, dass das Land im Berichtszeitraum die Zeitvorgaben der Europäischen Union für die Meldung und die Ausweisung der Natura 2000-Gebiete nicht beachtet hat. Mit der damit verbundenen Verletzung europäischer Verträge und Richtlinien droht dem Mitgliedstaat Deutschland ggf. ein Zwangsgeld nach Art. 258 AEUV31. Die Europäische Kommission hat bereits im April 2013 die Vorstufe eines Vertragsverletzungsverfahrens u. a. gegen Deutschland eingeleitet.

Nachdem das Land Sachsen-Anhalt mehr als 15 Jahre für die förmliche Ausweisung der Natura 2000-Gebiete benötigt hat, zeichnet sich auch jetzt wieder ab, dass es weder gelingen wird, die nationalrechtliche Ausweisung bis 2014 fristgemäß zu erfüllen, noch die naturschutzfachlichen Managementpläne zeitgerecht anzufertigen. Mit Stand vom 30. Juni 2013 sind von 297 Natura 2000-Gebieten erst 46 nationalrechtlich ausgewiesen (das entspricht 15 %) und für 174 Gebiete liegen keine naturschutzfachlichen Planungen (59 %) vor. Die erheblichen zeitlichen Verzögerungen begründet das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt damit, dass es bezüglich der Erfüllung dieser „Pflichtaufgabe“ enorme personelle Engpässe gibt. Dies führte auch dazu, dass von den ca. 108 Mio. Euro geplanten Landes- und EU-Mitteln nur etwa zwei Drittel bisher eingesetzt wurden und die EU-Mittel nach 2015 nicht mehr in dem Maße zur Verfügung stehen, um diese Pflichtaufgabe zu erfüllen.

Wulf Gallert
Fraktionsvorsitzender